



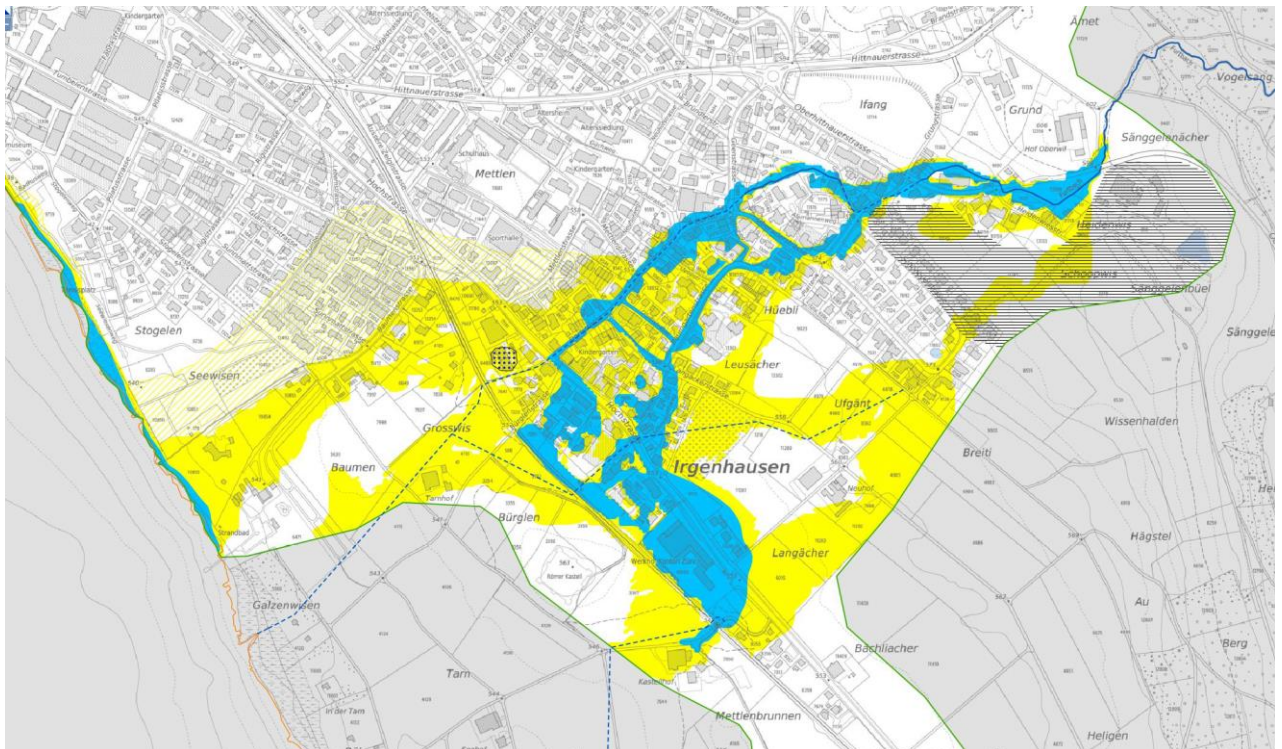
Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. Januar 2023

2023/8. Furbach/Irgenhauser Dorfbach, Sanierung, Verlegung und Teilöffnung Planungsarbeiten Variantenstudium bis Auflageprojekt und Sofortmassnahmen Oberwiler Weiher Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Die Grundlage für dieses Projekt bildet der kommunale Generelle Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2006. Gemäss diesem, weisen der Furbach, sowie der eingedolte Dorfbach, im Ortsteil Irgenhausen zu geringe Abflusskapazitäten bei Starkregen auf. Diese Erkenntnisse haben sich beispielsweise im Jahr 2007 während heftigen Gewittern klar bestätigt und sind auch in der kantonalen Gefahrenkarte Naturgefahren entsprechend dargestellt.



Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur, wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 7. Januar 2008 beauftragt, basierend auf den Grundlagen des GEP, ein Variantenstudium für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten. Den Bericht vom Mai 2008, mit den verschiedenen untersuchten Varianten, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juni 2008 zur Kenntnis genommen. Er entschied sich, die Variante 4.4 „Bachumlegung gross“, mit geschätzten Kosten von Fr. 2.6 – 3.0 Mio., weiter zu verfolgen. Zudem war ihm wichtig, dass im Vorprojekt Etappen geplant werden, bei welchen die technischen Möglichkeiten und der kommunale Finanzplan berücksichtigt werden.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt. Die Variante „Bachumlegung gross“ erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Gewässeraufwertung am besten. Es ist geplant, den Bach wenn immer möglich freizulegen und an den Siedlungsrand zu legen. Im Bereich Oberwil muss für den Furtbach eine neue Eindolung erstellt werden. Die bestehende Eindolung des Irgenhauser Dorfbachs soll weiterhin als Meteorwasserleiterleitung bestehen bleiben. Zudem soll der Oberwiler Weiher (ehemals Feuerwehrweiher) aufgehoben und durch eine neue Feuchtwiese ökologisch aufgewertet werden.

Bei den Planungsarbeiten wurden die Fachstellen des Kantons ebenso miteinbezogen wie die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Das Auflageprojekt des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG wurde am 17. März 2015 durch den Gemeinderat genehmigt. In den Erwägungen unter Punkt 3. hält der Gemeinderat allerdings fest, dass er die Projektumsetzung aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und dem bevorstehenden hohen Investitionsbedarf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben will; wann genau hat er offen gelassen und verweist auf die langfristige Finanzplanung.

Mit diesem Beschluss wurde ein gut ausgearbeitetes und abgeschlossenes Auflageprojekt, bei welchem alle Projekteinsprachen bereinigt werden konnten und welches sämtliche Auflagen der kantonalen Fachstellen erfüllt hatte, gestoppt und um unbestimmte Zeit verschoben.

2. Oberwiler Weiher

Weil sich der Oberwiler Weiher (ehemals Feuerwehrweiher) in einem sehr schlechten Zustand befand und durch die undichte Sohle Wasser in die umliegenden Liegenschaften drückte, musste die Baubehörde am 26. April 2011 einen Kredit von Fr. 15'200.00 für Sofortmassnahmen sprechen. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG wurde somit beauftragt, ein Projekt für die Umsetzung von Sofortmassnahmen auszuarbeiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Furtbach-Projekts wurden, in Absprache mit dem AWEL, provisorische Sofortmassnahmen geprüft, festgelegt und umgesetzt. Die ökologische Aufwertung des einstigen Weihers soll später mit der Bachsanierung umgesetzt werden.

3. Projektumfang

Während den Jahren 2008 bis 2014 wurden für das Projekt Furtbach/Irgenhauser Dorfbach umfangreiche Planungsarbeiten vorgenommen. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Dokumente und Projektmappen erarbeitet:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------|
| • Variantenstudium | Hunziker Betatech AG | Mai 2008 |
| • Vorprojekt | Hunziker Betatech AG | 3. Mai 2011 |
| • Sofortmassnahmen Oberwiler Weiher | Hunziker Betatech AG | 27. Juli 2011 |
| • Vorlageprojekt | Hunziker Betatech AG | Dezember 2011 |
| • Geologisch/Hydrologischer Bericht | Dr. Heinrich Jäckli AG | 5. November 2012 |
| • Auflageprojekt | Hunziker Betatech AG | 3. September 2013 |
| • Wirtschaftlichkeitsanalyse | Hunziker Betatech AG | 17. Oktober 2013 |
| • Bodenprojekt | Hunziker Betatech AG | 23. Januar 2014 |
| • Auflageprojekt | Hunziker Betatech AG | 21. März 2014 |
| ○ Bericht ökologische Detailplanung | | |
| ○ Bericht zur Gewässerraumausscheidung | | |
| ○ Bericht hydrologische Vorkehrungen | | |
| ○ Bericht Geologie/Geotechnik/Hydrologie | | |

Es kann festgehalten werden, dass die Planungsarbeiten sorgfältig und umfassend erarbeitet wurden. Das Auflageprojekt wurde gut ausgearbeitet und es liegen vollständige Planungsgrundlagen vor. Auch die geforderten Nachweise und Projektergänzungen der diversen kantonalen Fachstellen sind im Projekt eingeflossen. Mit der Bereinigung der Einsprachen konnte diese Planungsphase vollständig abgeschlossen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen waren zudem zahlreiche Einsätze erforderlich, für:

- Info-Veranstaltung
- Runder Tisch
- Verhandlungen mit kantonalen Fachstellen
- Information von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
- Eispriacheverhandlungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

All dies erforderte über die Jahre von allen Beteiligten einen grossen Einsatz. Die Gesamtkosten für sämtliche Planungsaufwendungen und die Stilllegung des Oberwiler Weihers führten zu Aufwendungen von insgesamt Fr. 463'743.90. Diese Summe entspricht dem Saldo des Kontoauszugs des Investitionskontos Nr. 3100 (alt Nr. 1.750.5023.00). Die Verbuchungen der Leistungen erfolgten über die Jahre 2008 bis 2014 und 2016.

Basierend auf den erarbeiteten Projektgrundlagen wurden auch schon namhafte Subventionsbeiträge des ekz-Ökofonds und des Kantons in der Grössenordnung von rund Fr. 500'000.00 zugesichert.

4. Bewilligte Kredite/Abrechnung der bisherigen Planungskosten

Mit nachfolgenden Beschlüssen wurden Kredite (netto, inkl. MWST), teilweise als gebundene Ausgaben, bewilligt:

• 7. Januar 2008	Bauausschuss	Variantenstudium	Fr.	53'000.00
• 1. März 2010	Bauausschuss	Projekt Bereich Oberwilerstrasse	Fr.	46'268.00
• 26. April 2011	Baubehörde	Sofortmassnahmen Weiher	Fr.	15'120.00
• 17. Mai 2011	Gemeinderat	Vorlageprojekt	Fr.	124'200.00
• 16. April 2013	Gemeinderat	Weiterbearbeitung Vorprojekt	Fr.	<u>52'600.00</u>
	Gesamtkredit		Fr.	<u>291'188.00</u>

4.1 Begründung der Kostenabweichungen und des Zeitpunkts der Planungs-Kreditabrechnung
Gegenüber den bewilligten Krediten, mit einem Gesamtbetrag von Fr. 291'188.00, ergeben sich Mehrkosten im Betrag von Fr. 172'555.90. Die hohen Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus den sehr hohen Anforderungen an ein solches Gewässerbauprojekt. Die Aufwendungen für zusätzliche Abklärungen und Fachgutachten sowie die aufwendigen Verhandlungen im Rahmen der Einsprache-Bereinigungen. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Bestimmungen des Gewässerschutzes über die Jahre immer strenger und umfassender werden, was sich bei einem langjährigen Projektverlauf besonders stark auswirkt.

Der Gemeinderat sah sich am 17. März 2015 aus finanzpolitischen Überlegungen gezwungen, das Projekt auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Ansonsten hätte es an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Kreditbewilligung unterbreitet werden können. Gemäss aktuellem Finanzplan für die laufende Amtsdauer (nachgeführt am 22.09.2022) ist eine Realisierung der Bachverschiebung und -offenlegung nicht in dieser Amtsdauer angezeigt.

Aus heutiger Sicht macht es deshalb keinen Sinn, das alte Projektkonto weiterhin in der Buchhaltung zu führen und deshalb ist diesen Kredit abzurechnen. Die guten Projektunterlagen verlieren

dabei nicht an Wert. Diese werden bei der künftigen Projektbearbeitung eine wichtige Basis bilden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die Erarbeitung des vollständigen und abgeschlossen Auflageprojekts Furtbach/Irgenhauser Dorfbach sowie die Sofortmassnahmen für die Stilllegung des Oberwiler Weihers, mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 463'743.50, netto inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Die Kosten sind der Investitionsrechnung (Projekt-Konto Nr. 3100) über die Jahre 2008 bis 2014 und 2016 belastet. Die Ausgaben sind unter den Konto-Nrn. 750.5023.00 (HRM 1) bzw. 3740.5020.03 (HRM 2) verbucht.
3. Für die Mehrkosten von Fr. 172'555.90 wird ein Nachtragskredit zu Lasten Konto Nr. 3100 bewilligt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
 - Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Liegenschaften
 - RGPK per Gever z.K.
 - Archiv G7.01.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: